

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

14.04.2012

Nr. 05/2012

18. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt 03643/8311-0

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt 03643 / 831110

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 10.00 Uhr

Finanzverwaltung **Kasse** 03643 / 831111

Kämmerei 03643 / 831115

Steuern 03643 / 831114

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831145)

Hauptamt – SG Ordnungsamt: 03643/8311-40

03643/8311-41

Bauamt:

03643/8311-42 03643/8311-43 03643/8311-44

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

KOB Herr Schönborn **Tel. 03643/772148**

Do 16.00–18.00 Uhr **sowie nach Vereinbarung**

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land	0800/8252525

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie	03641/688888
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Störungsdienst	0361/51113

Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

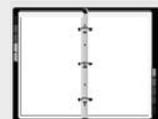
Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

Gebietsjugendpflegerin

M. Willeke	036452/76060
Handy	0176/21328924

**Die Ausgabe Nr. 06/2012
erscheint am 12.05.2012**



Redaktionsschluß: 02.05.2012

Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Isseroda	Haushaltssatzung der Gemeinde Isseroda für das Haushaltsjahr 2012 vom 22.03.2012	4
Troistedt	Haushaltssatzung der Gemeinde Troistedt für das Haushaltsjahr 2012 vom 26.03.2012	9

Schließzeiten

Die Verwaltungsgemeinschaft ist an folgenden Tagen geschlossen:

Montag, 30.04. und Freitag 18.05.2012.

Wahlbekanntmachung

1. Am 22.04.2012 finden folgende Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt:

- Landratswahl im Landkreis Weimarer Land
- Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Eichelborn der Gemeinde Mönchenholzhausen (gilt nur für den Wahlbezirk Eichelborn).

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahllokal
Bechstedsstraß	1 Bechstedsstraß	Gemeineschänke, Im Dorfe 1, 99428 Bechstedsstraß
Daasdorf a.B.	1 Daasdorf a.B.	Gemeindeamt, Versammlungsraum, Anger 25, 99428 Daasdorf a.B.
Hopfgarten	1 Hopfgarten	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1, 99428 Hopfgarten
Isseroda	1 Isseroda	Landgasthof, Troistedter Weg, 99428 Isseroda
Mönchenholzhausen	1 Mönchenholzhausen	Gaststätte Mönchskrug, Am Dorfteich 6, 99198 Mönchenholzhausen
	2 Eichelborn	Dorfgemeinschaftshaus Eichelborn, Dorfstr. 33, 99198 Eichelborn
	3 Hayn	Feuerwehrgerätehaus, Bergstr. 39, 99198 Hayn
	4 Obernissa	Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a, 99198 Obernissa
	5 Sohnstedt	Gaststätte „Russischer Hof“, Ringstr. 21, 99198 Sohnstedt
Niederzimmern	1 Niederzimmern	Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde, Angergasse 8, 99428 Niederzimmern
Nohra	1 Nohra	Gemeindeamt, Herrenstraße 34, 99428 Nohra
	2 Obergrunstedt	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48, 99428 Obergrunstedt
	3 Ulla	Gemeindehaus, Im Dorfe 37, 99428 Ulla
	4 Utzberg	Gemeindehaus, Weimarische Str. 62, 99428 Utzberg
Ottstedt a.B.	1 Ottstedt a.B.	Dorfgemeinschaftshaus, Ollendorfer Str. 15, 99428 Ottstedt a.B.
Troistedt	1 Troistedt	Schulungsraum der Feuerwehr, Im Dorfe 9a, 99438 Troistedt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

- 3.1 Wahl des Landrats:** Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine

Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

- 3.2 Wahl des Ortsteilbürgermeisters** in Eichelborn (gilt nur für den Wahlbezirk Eichelborn):

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine/seinen Stimmzettel und faltet sie/ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22.04.2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse/des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23.04.2012 um 18.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Isseroda, d. 02.04.2012 VGem Grammetal
gez. Seelig
Vorsitzende

Bekanntmachung anderer Behörden und Körperschaften

Einladung der Jagdgenossenschaft Bechstedsstraß

Am Freitag, dem 11.05.2012 findet die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Bechstedsstraß statt.

Versammlungsort : Gaststätte Bechstedsstraß

Beginn : 19.00 Uhr

Hierzu sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Bechstedsstraß recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung :

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Bericht des Kassenführers
 4. Bericht des Kassenprüfers
 5. Bericht der Pächter
 6. Diskussion zu den Berichten
 7. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 8. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
 9. Wahl des Vorstandes und des Jagdvorstehers
 10. Konstituierung des neu gewählten Vorstandes
 11. Wahl der Kassenprüfer für zwei Jahre
 12. Verwendung der Jagdpacht (Beschlussfassung)
 13. Verschiedenes
- gez. Manfred Roland
Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Utzberg

Am 04. Mai 2012 findet um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Utzberg eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt. Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkung Utzberg herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes

3. Bericht der Pächter
 4. Kassenbericht
 5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
 6. Sonstiges
- Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isseroda

Wann: Donnerstag, den 26.04.2012

Wo: Schulungsraum der FFW Isseroda

Beginn: 19.00 Uhr

Alle Feld- und Waldgrundstückseigentümer der Gemarkung Isseroda sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Diskussion zu den Berichten
5. Beschlussfassung
 - Entlastung des Vorstandes und Kassierers
 - Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
6. Schlusswort

Der Jagdvorstand

gez. Scharf

Nichtamtlicher Teil**Information der Entsorgungsgesellschaft****Landkreis Weimar mbH**

Probleme bei der Hausmüllentsorgung in den 7 Gemeinden des Altlandkreises Erfurt (bisheriges Entsorgungsgebiet der Fa. Remondis)

Auszüge aus der Abfallsatzung des Kreises Weimarer Land:

§ 16

Durchführung der Restmüllabfuhr, Einsammeln von Abfällen zur Verwertung

- (2) Die Abfallbehälter sind vom Anschlusspflichtigen zu den öffentlich bekanntgegebenen Abfuhrtagen, bis 6.00 Uhr früh so bereitzustellen, dass das Sammelfahrzeug auf öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden privaten Straßen an die Stellplätze der Abfallbehälter heranfahren kann und das Laden sowie der Abtransport des Restmülls ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist...
- (4) Die Abfallbehälter sind stets geschlossen zu halten. Sie dürfen in loser Schüttung nur so weit gefüllt werden, dass ihre Deckel noch gut schließen. Einschlämmen und Einstampfen des Inhaltes, wie das Befüllen mit heißen und flüssigen Stoffen, ist nicht gestattet.
- (5) Müllsäcke können ausnahmsweise anstelle von Abfallbehältern verwendet werden, wenn für ein anschlusspflichtiges Grundstück unzumutbare Bedingungen (z. B. Wegeverhältnisse) gegeben sind. Die Müllsäcke sind bei einer vom Landkreis beauftragten Stelle zu beziehen. Im Einzelfall können Müllsäcke bei erhöhtem Abfallaufkommen ebenfalls genutzt werden.
- (6) **Andere als vom Landkreis bestimmte Abfallbehältnisse werden nicht entsorgt.**

Hinweis: Die Entsorgungsgebühr für die o. g. zugelassenen Müllsäcke (60 Liter mit Aufdruck „Landkreis Weimar“) betragen 3,90 €. Die Säcke erhalten Sie unter anderem bei der Müllgebührenstelle im Landratsamt Weimarer Land in Apolda und bei der Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH in Schwerstedt.

Die Abfallsatzung und die Gebührenordnung sind auf der Internetseite des Landratsamtes veröffentlicht.

www.weimarerland.de

rechte Registerkarte: Umwelt/Landwirtschaft

linke Seite: Gebührenstelle/Abfallwirtschaft unter Download

Online-Anmeldung für Sperrmüll, Elektro-/Elektronikschrott, Haushalts- und Kühlgeräte unter folgender Adresse:
<http://www.weimarer.land.de/landwirtschaft/Kreiswerke/index.htm>

Beratungsservice der Deutschen

Rentenversicherung im Hause der

VG, Schloßgasse 19, Isseroda

Termine

Donnerstag, 03.05.2012 Donnerstag, 07.06.2012

Es wird weiterhin dringend angeraten, Beratungstermine rechtzeitig zu vereinbaren. Zu diesem Zweck ist Herr Torborg wie folgt erreichbar:

Telefon: 03644 – 563660 (montags bis donnerstags zwischen 19:30 und 20:30 Uhr), e-Mail: ingo.torborg@gmx.de

**Gemeinde Hopfgarten**

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzungen am 27.03.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/03/2012: Der Gemeinderat genehmigt die Nie-

derschrift der Sitzung vom 02.02.2012 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/03/2012: Der Gemeinderat beschließt die Pacht für die Gaststätte "Zur Weintraube" (Saal und Gaststätte)

vom 01.03.2012 bis 28.02.2013 auf 500,- € festzulegen. Ab dem 01.03.2013 gilt die im Pachtvertrag festgelegte Höhe von 800,- € für Saal und Gaststätte. Die Höhe der Pacht für die Wohnung und die Höhe der Nebenkostenvorauszahlung bleiben von diesem Beschluss unberührt. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 06/10/2011 vom 04.10.2011 aufgehoben.

Beschluss Nr. 03/03/2012: Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Nohra „Festwiese Ulla“.

Beschluss Nr. 04/03/2012: Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2012 (nichtöffentlicher Teil) und hebt gleichzeitig die Nichtöffentlichkeit auf.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

Die Tage werden länger und milder, die Blumen und Sträucher beginnen zu blühen. Der Frühling hat uns erreicht. Viele Einwohner in Hopfgarten pflegen ihre Grundstücke und die Flächen vor ihren Grundstücken mit großer Sorgfalt und Freude. Leider muss ich auch feststellen, dass es einige Grundstückseigentümer gibt, die noch nicht einmal ihrer Pflicht nach der Straßenreinigungssatzung nachkommen. Andere nutzen öffentliche Flächen vor, hinter oder neben ihrem Grundstück zur Ablagerung von Baustoffen oder Unrat. Dies ist so nicht erlaubt. Bestimmte Aktionen oder Tätigkeiten zur Nutzung öffentlicher Flächen sind nach den Bestimmungen der Sondernutzungssatzung nach vorheriger Anmeldung erlaubt. All diejenigen, die zur schönen und gepflegten Ansicht unseres Dorfes beitragen, möchte ich ermuntern in ihrer Mühe nicht nachzulassen.

Zunehmend höre ich wieder Klagen von Anwohnern und den Gemeindearbeitern, dass Hundebesitzer ihre Vierbeiner einfach auf Grünflächen, Gehwegen oder sonstigen dafür nicht geeigneten Orten ihr „Geschäft“ verrichten lassen und die Haufen bleiben einfach liegen. Nicht nur, dass es sehr unansehnlich ist, auch für denjenigen, der die Grünfläche mit einem Rasenmäher oder ähnlichem bearbeiten muss, kann es sehr unangenehm werden. Zudem handelt es sich hier um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungsgeld belegt werden kann. Es sollte meiner Meinung nach zur Selbstverständlichkeit für den Hundebesitzer gehören, die Hinterlassenschaften ordnungsgemäß zu entsorgen.

Erstmalig erhielt in diesem Jahr der Brunnen am Paradies eine Osterkrone. Die Basis dafür wurde durch Herrn Werner Salzmann mit einem dreiteiligen Untergestell geschaffen, das perfekt auf dem Brunnenrand montiert ist. Das Gestell verzierten die Eltern und Erzieherinnen unserer Zwergenland-Kinder mit reichlich Grün. Den letzten Schliff mit vielen bunten Ostereiern erhielt die Osterkrone durch unsere Kinder der Kindertagesstätte „Zwergenland“ unter der strengen Aufsicht der Erzieherinnen und einiger Anwohner. Vielen Dank allen Beteiligten, die unseren Ort mit einem weiteren Schmuckstück verschönert haben.

Zu guter Letzt bleibt mir noch der Hinweis auf das Ende April stattfindende „Maifeuer“, das dieses Jahr wieder durch den Feuerwehrverein veranstaltet wird. Wir hoffen auf einen schönen Abend mit zahlreichen Besuchern.

mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/831135

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 21.02.2012 (Beschluss- Nr.01/12) die Haushaltssatzung für das Jahr 2012. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 05.03.2012 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Isseroda für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Isseroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2012** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 863.000 € und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 221.600 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern

werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 143.600 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2012** in Kraft.

Isseroda, d. 22.03.2012

Gemeinde Isseroda

gez. Lober

Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 16.04.2012 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 1) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung

Durch die Gemeinde Isseroda wurden (mögliche bzw. wahrscheinliche) Bekanntmachungsfehler in der Bekanntmachung vom 05.01.1995 zur Satzung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Mischgebiet Isseroda“ festgestellt.

Zur Heilung wird die Satzung des o.g. Bebauungsplans rückwirkend bekannt gemacht. Es wird lediglich schlicht und einfach die unveränderte Satzung rückwirkend deklaratorisch neu bekannt gemacht.

Somit gelten die Fristen nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs.3 Satz 1, 2 und 4 i.V.m. § 246a Abs.1 Satz 1 Nr. 9 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, zuletzt geändert vom 23.09.1990 (BGBL. S. 885, 1122), des ursprünglichen Inkrafttretens.

Gemeinde Isseroda**Genehmigung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet und Mischgebiet der Gemeinde Isseroda**

Der Bebauungsplan für das Gewerbe- und Mischgebiet der Gemeinde Isseroda in der Flur 2 und 3 der Gemarkung Isseroda, im Norden begrenzt durch den Dorfrand mit den Flurstücken 114/13, 114/21, 80, 79, 77/4, 76/2, 75,74/6, 74/1, 73/2, 72/2, 70, 65, 66a, 66b, 67, 68, 68/1, 68/2, 68/3, 69/3, 37, 36/4, 185, 182/5

im Osten begrenzt durch die Gemarkung Nohra

im Süden begrenzt durch die Flurstücke 479, 473, 202/1, Restfläche von 243, 238/1, 469, 228/1

im Westen begrenzt durch die Restflächen der Flurstücke 468, 212/2, 212/1, 211.

Die Grenze des Geltungsbereiches verläuft 100 m westlich des Ortsverbindungsweges Isseroda – Gutendorf, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wurde mit der Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referatsgruppe Bau- und Wohnungswesen, vom 08. September 1993, Aktenzeichen AZ 210-4621.20-WEL-320-GE/MD, mit Auflagen genehmigt.

In Erfüllung der erteilten Auflagen wurde noch einmal in das Verfahren eingetreten und der abschließende Satzungsbeschluss am 08.12.1993 im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertreterversammlung gefasst.

Die Erfüllung der Auflagen in der Genehmigung vom 08. September 1993 wurde mit Schreiben der o.g. Behörde vom 28. November 1994, AZ 210-4621.20-WEL-320-GE/MD/MI, bestätigt und die Erlaubnis zur Bekanntgabe erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft und beinhaltet eine Rückwirkung auf den 05.01.1995, dem ursprünglichen in Kraft treten der Satzung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Mischgebiet Isseroda“.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Bauamt, Schloßgasse 22, Zimmer 4 während der Dienststunden

Mo, Die, Mi, 08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Do 08.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Fr 08.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Isseroda geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Isseroda geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215, Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Isseroda, d. 29.03.2012

Gemeinde Isseroda

gez. Lober

Bürgermeister

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.02.12 01/12:

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Isseroda für das Haushaltsjahr 2012. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind Bestandteil des Beschlusses.

02/12:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend § 62 ThürKO den fortgeschriebenen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2012. Der Finanzplan ist Bestandteil des Beschlusses.

03/12:

Der Gemeinderat beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters, Einreichung einer Klage gegen die Finanzausgleichumlage 2012 beim Verwaltungsgericht Weimar innerhalb der geltenden Frist, zu bestätigen.

04/12:

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung an der Verfassungsbeschwerde gegen die Finanzausgleichsumlage gemäß § 31a ThürFAG.

05/12:

Der Gemeinderat beschließt, für den Friedhof Isseroda zwei Multicar- Container mit Deckel mit je 2m³- Volumen lt. Angebot der Firma Gensel vom 06.11.12 zu kaufen.

06/12:

Der Gemeinderat lehnt ab, der Firma Polygon den Auftrag zur Umgestaltung der Pflanzbereiche und zur Aufstellung von Schutzbollern für Straßenbeleuchtung in den Stichstraßen (Harzborngraben) lt. Angebot vom 13.09.11 zu erteilen

Nichtamtlicher Teil**Maifeuer**

Traditionsgemäß findet am 30.04.12 wieder unser Maifeuer statt. Ab 18.30 Uhr wird am Sportplatz durch den Dorfklub wieder für das leibliche Wohl mit Gegrilltem und Getränken gesorgt. Das Feuer wird ca. 20.00 Uhr angezündet. Alle Einwohner und Gäste sind herzlich eingeladen. Einwohner, die noch Baumschnitt haben, könne diesen im Zeitraum 23.04.- 30.04.12 an die gewohnte Stelle am Sportplatz bringen. Ich bitte alle, nur in diesem Zeitraum den Baumschnitt abzuladen.

Jubiläum

In diesem Monat kann die Feuerwehr in Isseroda ein Jubiläum begehen. Die Wehrleitung, Ortsbrandmeister Michael Scholl und sein Stellvertreter Martin Brüssel begleiten ihre Funktionen seit nunmehr 20 Jahren.

Dazu möchte ich beiden gratulieren und gleichzeitig für die geleistete Arbeit Dank sagen.

Frühjahrsputz und allgemeine Ordnung im Dorf

Das Frühjahr hat mittlerweile Einzug gehalten, auch wenn immer mal wieder kalte Tage dazwischen sind. Das ist die Zeit, wo der sogenannte Frühjahrsputz, das große Saubermachen, durchgeführt wird, um für das kommende Jahr gerüstet zu sein. Ich appelliere deshalb

an dieser Stelle an alle Bewohner von Isseroda, dieses nicht nur im Haus und im Vorgarten, sondern auch auf den Straßen, Wegen und Rabatten an ihrem Grundstück (Vorder- und Rückseite) zu tun. Schauen sie mal über den Gartenzaun und packen Sie bei der Erhaltung bzw. Herstellung der allgemeinen Ordnung und Sauberkeit mit an, denn jeden erfreut der Anblick von gepflegten öffentlichen Anlagen. Achten sie bitte auch außerhalb der Ortslage auf wilde Ablagerungen bzw. deren Verursacher. Es gibt heutzutage ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten, da muss man nicht seinen Abfall auf fremden Grundstücken wild entsorgen. Die Kommune kann die Ordnung und Sauberkeit nicht mehr in diesem Umfang leisten. Wie allseits bereits über ein Thema gesprochen bzw. geschrieben wird, die Kassen der Gemeinden, auch von Isseroda sind klamm und nächstes Jahr leer. Der Gemeinderat sucht bereits nach Einnahmemöglichkeiten und Einsparpotential. Wenn alle Mitteln braucht der Kostenrahmen für die Straßenreinigung und Grünflächenpflege nicht mehr so groß gestaltet werden, welches wiederum dazu führt, dass Steuern und Abgaben nicht erhöht werden müssen. Die rechtliche Seite, nämlich die gültige Satzung zur Straßenreinigung macht genaue Aussagen über Rechte, aber auch Pflichten. In einigen Straßen klappt es mit der Straßenreinigung sehr gut, andere Gehwege und Rinnen haben schon seit Monaten keinen Besen mehr gesehen. Nehmen sie das Frühjahr zum Anlass und ändern diesen Zustand.

Lober, Bgm.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Eichelborn der Gemeinde Mönchenholzhausen
Zum Stichtag 09.03.2012, 18.00 Uhr sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

Die Wahl am 22.04.2012 wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Er vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Nächster Sitzungstermin des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Datum: Dienstag, d. 24.04.2012 um 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Mönchenholzhausen, Erfurter Str. 18,
99198 Mönchenholzhausen

Isseroda, d. 15.03.2012

gez. Buss

Wahlleiter der Gemeinde Mönchenholzhausen

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Schlossgasse 19

99428 Isseroda

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 13.03.2012

Beschluss-Nr. 124/39/2012:

Genehmigung der Niederschrift vom 10.1.2012

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Niederschrift.

Beschluss-Nr. 125/39/2012:

Genehmigung der Niederschrift vom 7.2.2012

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Niederschrift.

Beschluss-Nr. 126/39/2012:

Straßenausbaubeitragssatzung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass der Beschluss Nr. 123/38/2011 vom 21.2.2012 bestätigt wird.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung

In der Kindertagesstätte Mönchenholzhausen ist eine Stelle als Erzieherin zu besetzen.

Beschäftigungsbeginn: sofort, Beschäftigungsumfang: 40 Wochenstunden, Bewerbungen sind zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal/Personalamt, Gemeinde Mönchenholzhausen, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda.

Nolte, Bürgermeister

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

in der öffentlichen Gemeinderatssitzung (siehe amtlicher Teil). wurden die o. g. Beschlüsse gefasst. Der Gemeinderatsbeschluss zur Straßenausbaubeitragssatzung musste von mir beanstandet und der Vollzug ausgesetzt werden, da er gegen geltendes Recht verstößt. Er wurde in der letzten Gemeinderatssitzung trotzdem bestätigt und wurde anschließend dem Landratsamt zur Entscheidung vorgelegt. In **Eichelborn** ist Frau Schier Nachrückerin für Herrn Süße im Ortsteilrat und wurde inzwischen auch verpflichtet. Leider ist die **Schiedsstelle in der VGem** immer noch nicht besetzt. Ich bitte noch einmal, sich für dieses interessante Ehrenamt in der VGem bzw. bei mir zu melden. Ich war selbst fünf Jahre Schiedsperson und stehe für Fragen im Vorfeld gern zur Verfügung. Letztlich teile ich mit, dass „Gelbe Säcke“ und neue Sperrmüllkarten im Gemeindebüro und bei den Ortsteilbürgermeistern bereit liegen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 06.03.2012

Beschl.Nr.: 01-18/12:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2011

Beschl.Nr.: 02-18/12:

Der GR beschließt, die Aufträge für die Sanierung der Wohnblöcke 12 WE und 4 WE Lose 1- 4 entsprechend der Angebotsauswertung

an die Firmen mit dem günstigsten Angebot zu vergeben und den Bürgermeister mit der Auftragserteilung zu beauftragen.

Beschl.Nr.: 03-18/12:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Sat-

zung der Gemeinde Niederrimmern über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Nichtamtlicher Teil

Der Gemeinderat beschließt die Straßenausbaubeitragssatzung

Nach langer und intensiver Diskussion hat der Gemeinderat nun auch für Niederrimmern eine Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen. Niederrimmern hat sich nun den gesetzlichen Vorgaben gebeugt und einen in Deutschland üblichen Weg zur Finanzierung von Straßen und Nebenanlagen beschlossen. Bereits im letzten Jahr war die Grundsatzentscheidung gefällt worden, einmalige Beiträge zu erheben. Dies bedeutet, dass die Grundstückseigentümer für die Straße, an der ihr Grundstück liegt, bezahlen müssen. Es gibt nicht viele Möglichkeiten von der Mustersatzung des Landes abzuweichen. Der Gemeinderat war jedoch daran interessiert, die auf die Bürger umzulegenden Kosten möglichst gering zu halten. Für die drei Kategorien von Straßen, die die Satzung definiert, wurden daher die aus Sicht des Gemeinderats niedrigsten zulässigen Umlagewerte festgeschrieben. In den nächsten Jahren werden nun Ausbaubeiträge für alle grundhaft sanierten Straßen, die nach 1989 gebaut wurden, erhoben. Es sollen alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um bei der Abrechnung der einzelnen Straßen zu möglichst erträglichen Beiträgen zu kommen.

Bürgermeister

Christoph Schmidt-Rose

Ausschreibung

In der Kindertagesstätte Niederrimmern ist eine Stelle als Erzieherin zu besetzen.

Beschäftigungsbeginn: 01.08.2012, Beschäftigungsumfang: 40 Wochenstunden, Bewerbungen sind zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal/Personalamt, Gemeinde Niederrimmern, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda.

Schmidt-Rose, Bürgermeister

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen von nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 04.11.2010

BNr.: 97/2010:

Am Schlachthof Nohra entsteht eine Biogasanlage. Der Betreiber möchte jetzt das Grundstück erwerben. Die Gemeinde verkauft zum Preis für 20 €/qm ca. 400.000 €. Dem wird zugestimmt.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

BNr.: 98/2010:

Vor dem Verkauf soll noch die vorgesehene öffentliche Straße herausgemessen werden. Dem wird zugestimmt.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Gemeinderatssitzung vom 14.04.2011

BNr.: 28/2011:

Einwohnerantrag von Herrn M. Möller auf Grundlage des § 16 ThürKO an den Gemeinderat Nohra

Der BM wird beauftragt, den Antrag von Frau Seelig prüfen zu lassen. Im Weiteren wird der BM beauftragt und bevollmächtigt, die Grundstücksangelegenheiten für den neuen Standort Biogasanlagen abzuklären.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 09; JA Stimmen: 08; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 01

BNr.: 29/2011:

Gemäß der Stellungnahme vom 24.03.2011 wird der BM bevollmächtigt, die Grundstücke für 20,00 €/qm an den Investor der Biogasanlage zu verkaufen. Herr Uwe Partschefeld möchte namentlich bei der Abstimmung genannt werden.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; - Anwesend: 09; JA

Stimmen: 08; NEIN Stimmen: 01 Herr Uwe Partschefeld; Stimmenenthaltungen: 0

Gemeinderatssitzung vom 26.01.2012

BNr. 05/2012:

Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2011

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 10; JA Stimmen: 08; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 02

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 23.02.2012

BNr.: 06/2012:

Der Tagesordnung wird mit den Änderungen zugestimmt.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

BNr.: 07/2012:

Genehmigung Niederschrift vom 26.01.2012

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 09; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 02

BNr.: 08/2012:

Beschluss über Bauantrag UNO Gemarkung Nohra Flur 6, Flst. 489/14

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

BNr.: 09/2012:

Beschluss über Bauantrag Gewerbegebiet Utzberg Gemarkung Utzberg Flur, Flst. 405 AZ: 20120048

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 10; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 01

BNr.: 10/2012:

Beschluss über Bauantrag Gewerbegebiet Utzberg Gemarkung

Utzberg Flur , Flst. 405 AZ: 20120049

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 10; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

BNr.: 11/2012:

Der Gemeinderat Nohra beschließt die Rückgabe der Fördermittel.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

BNr.: 12/2012:

Im Rahmen des Kaufvertrages (LRA WE/Menger) beschließt der Gemeinderat, dass er sein Vorkaufsrecht wahrnimmt.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

BNr.: 13/2012:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra genehmigt die Eilentscheidung des BM vom 08.02.2012, fristgerecht Klage beim Verwaltungsgericht Weimar gegen den Festsetzungsbescheid für Schlüsselzuweisungen und Finanzausgleichsumlage nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2012 vom 10.01.2012, Posteingang am 12.01.2012, zu erheben.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

BNr.: 14/2012:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra beschließt, dass sich die Gemeinde Nohra an den Prozesskosten einer Verfassungsbeschwerde beim Thür. Verfassungsgerichtshof Weimar gegen die Finanzausgleichsumlage gemäß § 31a ThürFAG, die stellvertretend durch drei Gemeinden eingereicht wurde, beteiligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung gegenüber der Landesgeschäftsstelle des GStB Thüringen abzugeben.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

BNr.: 15/2012: Beschluss über Waldwirtschaftsplan Utzberg 2012

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 10; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 01

BNr.: 16/2012: Die gewerbliche Plakatierung/Sondernutzung auf der Grünfläche B7/Futtermittelhändler wird abgelehnt.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Nichtamtlicher Teil

Informationen für den OT Utzberg

1. Am Dienstag, dem 24.04.2012 findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte unsere diesjährige Bürgerversammlung statt. Alle sind hiermit herzlich eingeladen.
2. Unser traditionelles Maifeuer wird am Montag, dem 30.04. um ca. 19 Uhr angebrannt.
3. Vorankündigung - am Samstag, dem 02.06. wollen wir unseren Kindertag mit der Einweihung des neuen Spielplatzes feiern. Genauer Ablauf wird mit Handzetteln noch bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ortsbürgermeisterin Heidrun Gunkel

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 13.12.2011

Beschluss 01/19/11:

Die Niederschrift der 18. GR-Sitzung vom 20.10.2011 wird genehmigt.

- gesetzliche Mitglieder des Gemeinderates: 7; davon Anwesend: 7; Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 2

Beschluss: 02/19/11:

Die Mehrausgaben im Haushalt 2011 werden wie folgt beschlossen: Rechnung Fa. Hirsch v. 20.06.11 – Sanierung Ollendorfer Str.: 2.426,31 €

Rechnung Fa. Händel: 1.801,18 €

Rechnung Kanaldurchfahrt: 2.259,96 €

Firma Elektro Laue: 4.000,00 €

Rechnung Steinbacher Consult, die Summe wird von ca. 3.000,00 € auf 2.000,00 € korrigiert.

- gesetzliche Mitglieder des Gemeinderates: 7; davon Anwesend:

7; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Beschluss: 03/19/11:

Der GR beschließt, dass die Rechnungssumme der Fa. Liebezeit (7.655,58 €) auf 3.500,00 € gekürzt werden soll. Diese Summe wird der Firma Liebezeit angeboten.

- gesetzliche Mitglieder des Gemeinderates: 7; davon Anwesend: 7; Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 1

Beschluss: 04/19/11:

Die Auftragsvergabe erfolgt an den günstigsten Anbieter, der Zimmeri Markus Maak, mit einem Pauschalpreis von Brutto 19.803,59 €.

- gesetzliche Mitglieder des Gemeinderates: 7; davon Anwesend: 7; Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 0

Beschluss: 04/19/11:

Der Bauantrag zu Errichtung einer Zaunanlage für Wildgehege in der Flur 4, Flurstück 310/1 wurde, wie eingereicht, abgestimmt.

- gesetzliche Mitglieder des Gemeinderates: 7; davon Anwesend: 7; Ja-Stimmen: 2; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 4

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 29.02.2012 (Beschluss- Nr. 04/01/2012) die Haushaltssatzung für das Jahr 2012. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom

15.03.2012 die Eingangsbestätigung erteilt und der vorfristigen Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Troistedt für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Troistedt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 238.400 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 69.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 39.200 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Troistedt, d. 26.03.2012

gez. Quiet

Bürgermeisterin

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 16.04.2012 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 1) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 29.02.2012

Beschluss Nr. 01/01/2012:

Die Tagesordnung wird mit Änderung beschlossen.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 4; Ja Stimmen: 4; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 02/01/2012:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2012

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 5; Ja Stimmen: 5; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 03/01/2012:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan und der Beantragung von Fördermittel für Waldwegebau zu. Bei Bewilligung der Fördermittel stellt der Gemeinderat den finanziellen Eigenanteil zur Verfügung.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 6; Ja Stimmen: 6; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 04/01/2012:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2012.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 6; Ja Stimmen: 6; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 05/01/2012:

Finanzplan für das Haushaltsjahr 2012.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 6; Ja Stimmen: 6; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 06/01/2012:

Verschmelzung von Grundstücken in der Straße nach Obergrunstedt laut Beschlussvorlage

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 6; Ja Stimmen: 6; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 07/01/2012:

Vergabe von Baumschnittarbeiten nach Beschlussvorlage

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 6; Ja Stimmen: 5; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 1

Beschluss Nr. 08/01/2012:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt ein Spielgerät (Spielhaus mit Treppe und Rutsche, Doppelschaukel) zu kaufen.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 6; Ja Stimmen: 6; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

22.04. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern

29.04. 09.30 Uhr Utzberg; 10.30 Uhr Hopfgarten Goldene Konfirmation

06.05. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern

13.05. 09.30 Uhr Utzberg; 10.30 Uhr Hopfgarten

Frauenkreis: 08.05., 05.06. jeweils 20.00 Uhr im Pfarrhaus Hopfgarten

Kinderkirche im Pfarrhaus Niederzimmern: donnerstags, 14.30 Uhr in der Schulzeit

Vorkonfirmandenunterricht: 17.04., 08.05., 05.06., 19.06. jeweils 16.00-17.00 Uhr Pfarrhaus Hopfgarten



Termine für das Kirchspiel Klettbach

Gottesdienste

15. April 10:00 Klettbach Mini-Gottesdienst für junge Familien 22. April 10:00 Klettbach Gottesdienst mit Taufe

14:00 Meckfeld Zu-Gast in Meckfeld mit Konfi-Vorstellung und anschließendem Kaffeetrinken

29. April 09:30 Klettbach 6. Mai 09:30 Obernissa; 11:00 Meckfeld 13. Mai 09:30 Klettbach

Regelmäßige Veranstaltungen im Kirchspiel

Kinderstunde, mittwochs 14:45 bis 16 Uhr (nicht in den Ferien)

Konfirmandenstunde, 7. Klasse mittwochs 17 Uhr (nicht in den Ferien), 8. Klasse mittwochs 18 Uhr (nicht in den Ferien)

Gospelchor, mittwochs, 20 Uhr

Seniorenkreis: Dienstag, 17.4., 14 Uhr

Frauenkaffee, Montag, 30.4., 15 Uhr

Christenlehre für Erwachsene: Dienstag, 17. und 24. April, jeweils 19:30 Uhr

Termine für das Kirchspiel Nohra (Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt, Mönchenholzhausen)

Gottesdienste

15.04. 10:00 Troistedt - Regionalgottesdienst
 22.04. 11:00 Bechstedtstraß, Gottesdienst mit Trauung
 23.04. 18:00 Ulla - Andacht zu St. Georg und dem Tag des Buches
 29.04. 9:30 Ulla - Vorstellung der Konfirmanden
 05.05. 9:30 Nohra Kirmesgottesdienst
 06.05. 11:00 Mönchenholzhausen



Orgelklang Konzert an der barocken Orgel zu Troistedt mit Michael von Hintzenstern: 12. Mai, 17:00 Uhr

Chor Katharina von Bora: montags (außer Ferien) 20:00 Uhr im Pfarrhaus Nohra; Leitung: Kantorin Anna-Maria Heinke

Instrumental- und Flötenkreis: freitags (außer Ferien); Beate Kasburg 03643 / 825 625

Pfarrbüro Nohra: Katrin Bock ist dienstags, 9.00-12.00, und freitags, 9.00-11.30, im Pfarramt Nohra

Pfarrer Christian Dietrich nach Vereinbarung Tel 03643 825 112

Großes Konzert in Hopfgarten am 12. Mai um 17 Uhr Rockoratorium „EMMAUS“

Ein besonderes musikalisches Highlight wird die Kirche Hopfgarten in diesem Jahr präsentieren. Schon die Besetzung ist ungewöhnlich: zusammen mit der Thüringen Philharmonie, dem 100-Mann/Frau-starken Bachchor Gotha und 5 Solisten spielt eine Rockband, angeführt vom Ex-Keimzeit-Gitarristen Ralf Benschu.

Der Text des Oratoriums erzählt die Geschichte von zwei Menschen, die nach der Kreuzigung Jesu in die Stadt Emmaus ziehen und dabei voller Fragen nach dem weiteren Sinn ihres Lebens sind. Der Komponist Thomas Gabriel spannt über diese zweitausend Jahre alte Geschichte einen abwechslungsreichen musikalischen Bogen in unsere Zeit, der viele verschiedene Musikgeschmäcker trifft. Vor zwei Jahren führte der Bachchor Gotha das Werk auf dem 2. Ökumenischen Kirchentag in München vor über 1000 Zuhörern auf. Wir freuen uns sehr, dass wir dieses Ereignis nun in unsere Kirche holen können und freuen uns auf viele Besucher!

Der Förderverein und die Kirchgemeinde Hopfgarten

Herzliche Einladung zum Konzert



EMMAUS

Oratorium in sechs Bildern für Solisten, Chor, Orchester und Band

Nach Lukas 24, 13-35
Musik: Thomas Gabriel, Text: Eugen Eckert

Hopfgarten Kirche St. Vitus
Samstag, 12.05.12 um 17 Uhr

Eintritt: Erwachsene 8 €; Kinder 4 €

Herzlich Willkommen!

4. Internationales GoldWing-Treffen vom 9. bis 13. Mai 2012

Freizeitpark Stausee Hohenfelden



Mittwoch 09.05.2012 Abends DJ-Unterhaltung im Festzelt Comedy mit Dieter Herfurt

Donnerstag 10.05.2012 Tagsüber geführte Ausfahrten in die Region

Abends DJ-Unterhaltung im Festzelt Country-Live-Musik mit „Fairplay“

Große Lichterfahrt - Start 20:00 Uhr Hohenfelden - Nauendorf - Klettbach - Hayn - Sohnstedt - Bechstedtstrass - Isseroda - Nohra - Gaberndorf - Daasdorf a/B - Ottstedt a/B - Niederrimmern - Hopfgarten - Hayn - Klettbach - Nauendorf - Hohenfelden

Freitag 11.05.2012 Tagsüber große geführte Ausfahrt nach Erfurt Abends Livemusik mit „Easy Rider“

Samstag 12.05.2012 Tag der offenen Tür, Nationenparade Golden Nuggets Show, Country Musik, Abends Nationenwertung, „Guggenmusik“ Rock´n Roll Show mit „Kani“ aus Weimar

www.gwfd.org

Nicht quatschen, machen!

Was längst überfällig war und noch lange keinen Abschluss gefunden hat, wurde durch ein dutzend Freiwillige in Angriff genommen. Mit einem Herz für die Umwelt wurde am Sonntag, dem 1. April 2012, im Brunnquell in Mönchenholzhausen, die Natur von über 300 Flaschen und Gläsern, mehr als 20 Säcken Müll und einem gehörigen Berg Schrott befreit. Wir danken allen Großen und Kleinen für ihre tatkräftige Unterstützung. Auch gilt unser Dank allen Sponsoren der KG Mönchenholzhausen e.V. und nicht zuletzt verbunden mit einem Appell an alle, überflüssigen Müll nicht arglos in unserer Umwelt zu entsorgen. Die Kirmesgesellschaft Mhh e.V.



Das Montessori-Kinderhaus „Nohraer Spatzen“ sowie die Montessori-Integrationsschule „Theodor Hellbrügge“ Nohra der Aktion Sonnenschein e.V. laden alle Neugierigen und Interessierten recht herzlich

am 28. April 2012 zum „Tag der offenen Tür“

an der Erfurter Straße 1b und 1c in Nohra ein.

Von 10.00 - 13.00 Uhr sind Sie willkommen zum Schauen, Staunen und Fragen - rund um die Montessori-Pädagogik, Inklusion und den Bildungsstandort Nohra. Jeder kann an diesem Samstag einen Einblick in die Arbeit mit unseren Kindern erhalten.

Nebenan in der Turnhalle können Sie zudem unseren Flohmarkt rund um´s Kind besuchen-bei Interesse eines eigenen Standes können Sie sich hierzu gern noch anmelden unter 0172-7919693. Für Essen, Trinken sowie tolle Überraschungen für die Kinder ist gesorgt.

Wir freuen uns schon auf Sie!

Die Mitarbeiter des Montessori-Kinderhauses „Nohraer Spatzen“ und das Team der Montessori-Integrationsschule „Theodor Hellbrügge“ der Aktion Sonnenschein e.V.



Steckbrief



Tina Neumann
-Jugendwart-

Beruf: Speditions-
kauffrau

Alter: 26

Wohnort: Nohra

Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.

Kommende Veranstaltungen:

- ✓ Ferienlager / Ferienfreizeitangebote in den Sommerferien über
 - ☒ Marina Willeke cjd-gebietsjugendpflege@gmx.de oder 0176 21328924
- Kirmes in Nohra am 4.- 6. Mai
- Kirmes in Ulla am 11.- 13. Mai

Initiativen des Vereines

- ✓ Hüpfburg Vermietung für Kinderfeste, Kirmes u. andere Veranstaltungen
- ✓ **Boby-Car Rennen 2012 am 03.06.2012 in Bechstedtstraß**
Voranmeldung unter bcr.bescht@googlemail.com oder 0152/09450935
- 2.Grammetallauf am 23.06.2012**
- ✓ Voranmeldung unter wenzlowski@gmx.de oder **0170/2935501**

Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda * Tel. / Fax 0 32 12 / 30 11 76 0 * <http://www.Grammetal.net> * Verein-KJFG@Grammetal.net

Sportangebote des ISV, Sportplatz und TH Isseroda 2011/12

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
16.00 - 17.00 Uhr Bummi-Kinderturnen Jung. u. Mäd. 4 - 7 Jahren Frau Wetzig	17.00 - 18.00 Uhr Ball sport Jung. u. Mäd. ab 5 Jahren Frau Jäcks	Andere Trainingsorte, entsprechend der Altersklassen F-C, bei Herrn Eidam erfragen!	16.00-17.30 Uhr Geräturnen Mädchen ab 5 Jahren Frau Wetzig	16.00 - 17.15 Uhr Kleinkindergruppe Jung. u. Mäd. 1 - 5 Jahren Frau Jäcks	9.00-12.00 Uhr Schwimmkurs in Apolda Okt. - Mai wöchentlich nur nach Absprache Tel.: 825256 ab 4 Jahren Frau Bütow Herr Schmidt
			17.00 - 18.30 Uhr Geräturnen Mädchen ab 10 Jahren Frau Wetzig	17.15 - 18.30 Uhr Dance-Kids Jung. u. Mäd. ab 6/7 Jahren Frau Krüger	
17.00 -18.30 Uhr Kinderfußball im Winter Jung. u. Mäd. Herr Eidam	17.00 -18.30 Uhr Kinderfußball im Sommer Jung. u. Mäd. Herr Eidam		17.00 -18.30 Uhr Kinderfußball im Sommer Jung. u. Mäd. Herr Eidam	18.30 - 19.30 Uhr Lucky-Dancer Jung. u. Mäd. ab 13 Jahren Frau Krüger	
20.00 - 21.30 Uhr Fitnesskurs Frau Adler kein ISV - Angebot auch Frau Mühlberg Tel. 0177-3817732	20.00 - 21.30 Uhr Volleyball - Frauen Frau Topf	19.30 - 21.00 Uhr Volleyball - Männer Herr Becker	19.00 - 20.30 Uhr Fußball -Männer Isseroda Herr Spindler	Ansprechpartner Lutz Becker W 825305	
	17.00 - 18.30 Uhr Judo neue TH Bad Berka Frau Andrea Rongen 01629177540	16.30 - 18.30 Uhr Judo neue TH Bad Berka Herr Damm 01635526222	20.00 - 21.30 Uhr Allgemeine Gymnastik Frauen und Männer Frau Bütow		

Die CJD Gebietsjugendpflegerin informiert: Sommer – Ferien – Spiele 2012 im Grammetal

Werte Eltern, liebe Schulkinder! Für interessierte Kinder im Grammetal möchte ich erstmals in diesem Sommer Ferienspiele für Schulkinder im Alter von 7 – 13 Jahren anbieten.

1. Woche vom 23.07. – 27.07.2012 2. Woche vom 30.07. – 03.08.2012

Dabei möchte ich für die Kinder ein breit gefächertes Angebot an Sport, Spiel und Geselligkeit bereithalten, das natürlich durch Fachkräfte auch entsprechend betreut wird. Die Angebote für die Kinder werden immer am Montag, Mittwoch und Donnerstag in der Zeit von 10.00 – 16.00 Uhr auf der „Little Crazy Ranch“ in Nohra stattfinden. Denn am Dienstag und Donnerstag würden wir mit euch die zusätzlich geplanten Busfahrten durchführen, die dem Extra-Info-Blatt zu entnehmen sind. Die Teilnahme kostet pro Tag und Kind 4,- €, also 12,- € für die 3 Tage in einer Woche. Darin enthalten sind alle anfallenden Kosten für benötigte Materialien, Getränke und eine kleine Mittagsversorgung.

Um eine rechtzeitige Planung vornehmen zu können, wie auch eventuelle Kapazitäten abzuschätzen, bitten wir um eine rechtzeitige **Anmeldung** (Name, Vorname, Alter, Wohnanschrift, Telefon-Nr., **bitte spätestens bis zum 30.06.2012** in den betreffenden Jugendclubs bzw. bei der CJD Gebietsjugendpflege. Die Anmeldeformulare erhalten Sie in den Jugendeinrichtungen Ihrer Region bzw. über mich. An der Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass erst verbindlich angemeldet ist, wer seine Anmeldung ausgefüllt abgegeben und den Teilnehmerbeitrag gezahlt hat.

Marina Willeke, CJD Gebietsjugendpflegerin, Hauptstraße 20, 99439 Berlstedt, Tel. 036452/76060 oder 017621328924 oder unter cjd-gebietsjugendpflege@gmx.de

Hier unsere geplanten Busfahrten

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, werte Eltern! Die Sommerferien stehen unmittelbar vor der Tür und vielleicht ist ja auch noch nicht alle Zeit in den Familien dafür verplant. Wir wollen hiermit unsere geplanten Aktionen anbieten, die hoffentlich viele Kinder und Jugendliche ansprechen und zur Teilnahme motivieren.

Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 16 Jahren aus den Verwaltungsgemeinschaften Buttstedt, Berlstedt und Grammetal sind angesprochen.

Gemeinsam mit den Jugendpflegern der Jugendclubs der Region haben wir folgende Tagesfahrten für euch geplant:

Termin	Reiseziel / einige besondere Höhepunkte	Teilnehmerbeitrag
24.07.2012	Freizeitspaß Eckertsberga - Sommerrodelbahn - Irrgarten - Minigolf-Anlage	12,50 € (bis 14 J.) 14,50 € (ab 15 J.)
26.07.2012	Marienglashöhle Friedrichroda - Schauhöhle im Thüringer Wald - das Schaubergwerk berichtet über die Arbeit unter Tage - Kristallgrotte mit Tropfsteinen, Stalagmiten und Stalaktiten	10,00 € (bis 13 J.) 14,00 € (ab 15 J.)
31.07.2012	Meeresaquarium Zella-Mehlis - farbenprächtige Unterwasserwelt mit Haien, Muränen und Piranhas - Streichelteich mit Koi-Karpfen - großzügiges Außengelände mit Koi-Teichen - Separates Krokodilhaus, begehbar über eine Brückenkonstruktion	14,00 € (bis 12 J.) 18,00 € (ab 13 J.)
02.08.2011	Feengrotten Saalfeld - Schaubergwerk Feengrotten - Feenweltchen – Spiel und Spaß - Grottoneum – Mitmach-Museum	15,00 € (bis 14 J.) 20,00 € (ab 15 J.)

Anmeldungen richten Sie bitte zeitnah, spätestens bis zum 30.06.2012 an: Marina Willeke, CJD Gebietsjugendpflegerin, Hauptstraße 20, 99439 Berlstedt, Telefon: 036452 / 76060, Fax: 036452 / 76061 oder 017621328924, eMail: cjd-gebietsjugendpflege@gmx.de oder an den jeweiligen Jugendclubleiter in Niederzimmern, Hopfgarten, Butteltstedt und Berlstedt
Die Busse sind geordert, sie wollen jetzt nur noch von euch ausgelastet werden. Denn wir halten uns das Recht vor, bei unzureichender Teilnahme, die Busse kurzfristig wieder abzubestellen.
Marina Willeke, CJD Gebietsjugendpflegerin

Am Donnerstag, dem 22.03.2012, nahmen fünf Schüler unserer Schule am alljährlich stattfindenden Mathematikwettbewerb des Schaumtsbereiches Weimar teil.

Jede Klassenstufe war mit ca. 16 Teilnehmern aus verschiedenen Schulen vertreten. Nach dreistünigem Jonglieren mit Zahlen konnte sich das Ergebnis für unsere Schüler wirklich sehen lassen. In Klasse 5 belegte Eric Bechmann-Beier einen tollen 2. Platz und erhält als zusätzliche Anerkennung für seine großartige Leistung eine Auszeichnung von der Sparkasse Mittelthüringen. Aus der gleichen Klassenstufe konnte Aylin Galitzdörfer den 7. Platz errechnen. Ein 4. Platz im Wettbewerb ging an Tim Lorbeer, Klasse 6. Fabian Günzel, Klasse 7, erreichte den 5. und Lukas Schreiber, Klasse 8, einen 7. Platz. An dieser Stelle herzlichen Dank an Frau Inka Günzel, die den Transport der Schüler mit übernahm. Herzlichen Glückwunsch allen Matheassen!



Isserodaer Grundschule im Ausnahmezustand

Unter dem Motto „Willkommen im Märchenland“ feierte die Grundschule ihre diesjährige Faschingsparty. Am Donnerstag, dem 02.02.2012 verwandelte sich die Grundschule Isseroda deshalb in ein Märchenland. 129 Schulkinder und 20 zukünftige Schulanfänger aus den benachbarten Kindergärten verkleideten sich an diesem Tag als Märchenfiguren und zogen mit einer großen Polonaise durch's Schulhaus. An vielen märchenhaften Stationen, die im gesamten Schulhaus verteilt waren, konnten sich all die Prinzessinnen, Ritter, Zwerge, Hexen, Feen als Märchenfiguren ausprobieren und z. B. wie Aschenputtel Linsen sortieren, wie Rumpelstilzchen ums Feuer tanzen, mit einem Hexenbesen einen echten Hexentanz wagen, etwas anderen Märchen lauschen oder wie richtige Schauspieler ein eigenes Märchen improvisieren.



Aber auch Luftballontänzen und eine zünftige Stuhlpolonaise durften bei dieser Faschingsparty nicht fehlen. Den Abschluss eines gelungenen Festes bildete der „Bonbonregen“ des Sterntalers, der nach all den tollen Erlebnissen auf die Kinder herabfiel. Zum guten Gelingen trugen auch die engagierten Muttis des Schulfördervereins sowie Zauberer Tobias bei, die an den Stationen halfen oder Pfannkuchen und Saft austeilten. An dieser Stelle noch einmal ein großes DANKESCHÖN an diese fleißigen Helfer. Ein besonderer Dank geht auch an die Bäckerei Roth in Erfurt, die für alle Märchenlandbesucher an diesem Tag ein leckeres Eis spendierte. Für alle waren es märchenhaft schöne Stunden, die viel zu schnell vergingen und noch lange in schöner Erinnerung bleiben.

Allen Jubilaren » Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

Daasdorf a.B.

Baumann, Gerhard zum 75. am 09.05.

Hopfgarten

Schlechtweg, Rosel zum 70. am 10.05.

Mönchenholzhausen

Möller, Helga zum 80. am 29.04.

Nußbaum, Ursula zum 80. am 04.05.

Mönchenholzhausen/Hayn

Kirst, Wanda zum 85. am 12.05.

Niederzimmern

Webner, Horst zum 75. am 28.04.

Nohra

Czyganowski, Elke zum 65. am 26.04.

Nohra/OT Obergrunstedt

Schulz, Charlotte zum 75. am 06.05.

Nohra/OT Ulla

Ernst, Utta zum 70. am 16.04.

Schramm, Margitta zum 75. am 07.05.

Ehejubilare

zum 50-jährigen Ehejubiläum:

Wilfriede und Erhard Franke am 28.04. aus Hopfgarten

Gudrun und Rudi Sroßynski am 21.04. aus Isseroda

Karin und Harald Heinze am 12.05. aus Mönchenholzhausen
